

# Stellungnahme

**Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Leipziger Platz 15  
10117 Berlin

Telefon: 0 30 20 64 11-0,  
Telefax: 0 30 20 64 11-2 04

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de  
Internet: <http://www.Lebenshilfe.de>

03.04.12

## **Beitrag für die Diskussionsplattform von AFET und IGfH zur Stellungnahme „Inklusion und Große Lösung“:**

Als Verband, der sich für die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien einsetzt, begrüßt die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Stellungnahme „Inklusion und Große Lösung“ der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH. Die Stellungnahme unterstützt die Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, indem sie sich für eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einsetzt und die Verantwortung der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung betont.

Auch die Lebenshilfe beteiligt sich mit einem im März 2012 verabschiedeten Positionspapier ( siehe Anlage ) an der Debatte um die sogenannte Große Lösung. So formuliert die Lebenshilfe Vorbedingungen für eine Große Lösung nach SGB VIII, damit durch die Zuständigkeitsverlagerung nicht die berechtigten Interessen der Betroffenen und ihrer Familien verloren gehen und benennt Chancen, die eine Große Lösung ihrerseits bieten könnte. Diese Auseinandersetzung mit Risiken und Chancen einer Großen Lösung sowie eine Wertung derselben lässt die Stellungnahme des AFET und IGfH leider vermissen. Das Aufwerfen einer Vielzahl offener Fragen, die sich zwangsläufig aus einer derart komplexen Zuständigkeitsverlagerung ergeben müssen, ist für eine solche Befassung kein Ersatz. Daher scheint aus Sicht der Lebenshilfe eine Befassung mit den identifizierten Problempunkten wünschenswert.

Dr. Bettina Leonhard  
Referat Recht

Rainer Dillenber  
Referent Kindheit und Jugend

